



Sehr geehrte Leser,

als Versicherungsmakler kümmern wir uns ganzheitlich um Ihre Absicherung. Die Unterscheidung zwischen einem Versicherungsmakler und einem Versicherungsvertreter ist hinsichtlich der bestehenden Rechte und Pflichten gegenüber seinen Kunden und den beteiligten Versicherungsunternehmen von wesentlicher Bedeutung. Eine kurze Gegenüberstellung können Sie der untenstehenden Grafik entnehmen. Um unserer Verantwortung für Ihre Versicherungsangelegenheiten gerecht zu werden, benötigen wir jedoch Ihre Mithilfe. Damit wir Sie korrekt beraten können ist es notwendig, dass Sie uns vertragsrelevante Informationen mitteilen. Daher fragen wir: Hat sich bei Ihnen etwas geändert? Sind Sie umgezogen, haben Sie ein Haus gebaut, Nachwuchs bekommen, einen Hund angeschafft oder den Arbeitgeber gewechselt? Natürlich ist auch eine Adress- oder

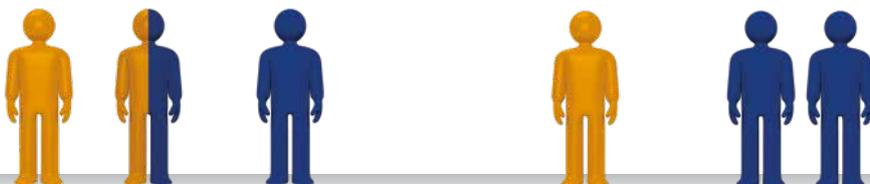
E-Mail-Änderung relevant, damit wir und die Versicherungsunternehmen Ihre Unterlagen richtigstellen können. Wir benötigen aber auch weitere Informationen wie z. B. die Veränderung der Wohnfläche, um Ihre Wohngebäude- und Hausratversicherung auf den aktuellen Stand anzupassen oder eine Bündelung von Verträgen und damit Kosteneinsparungen für Sie vornehmen zu können. Nehmen Sie unsere Kundenzeitschrift einfach zum Anlass, solche Punkte zu überprüfen und uns ggf. zu benachrichtigen. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie uns zu Themen dieser Kundenzeitung als auch zu allen anderen Versicherungsthemen ansprechen.

Freundliche Grüße

Ihr vfm-Makler

Ihr vfm-Makler

Versicherungsvertreter / Versicherungsmakler



Wenn Sie von einem **Versicherungsvertreter** betreut werden, kann er Ihnen nur Produkte seiner Gesellschaft anbieten, in deren Auftrag und Interesse er handelt. Er ist also von einer Gesellschaft abhängig und darf Ihnen daher kein Produkt einer anderen Gesellschaft vermitteln, auch wenn dieses wesentlich besser Ihren Bedarf decken würde und/oder deutlich günstiger wäre. Wenn wir als **Versicherungsmakler** Ihre Verträge betreuen, können wir Ihnen eine breite Auswahl aller Versicherungsprodukte anbieten. Wir vertreten Ihre Interessen gegenüber den Gesellschaften. Als Makler übernehmen wir ein Mandat und haften für alle unsere Empfehlungen, wir sind ungebunden und nicht von einer Gesellschaft abhängig.

Wir vergleichen.
Sie profitieren.



vfm ist Mitglied der 100 innovativsten mittelständischen Unternehmen Deutschlands! www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellent“ beurteilt. www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten
Ansprechpartner
finden Sie unter

vfm-makler.de

INHALTSVERZEICHNIS

- Cyber-Versicherung
- Rentenirrtümer
- Firmenpolice
- Internationale Festgelder
- Notvertretungsrecht
- Arbeitskraftabsicherung
- Exklusivprodukte
- Abc-Schützen-Absicherung
- Erweiterter Fahrerschutz
- Privathaftpflichtschaden
- Hausbauversicherungen

IT-Sicherheit ist die Grundlage für Ihre Unternehmensexistenz

Der Schutz von Unternehmens-, Kunden- und Personaldaten hat im Informationszeitalter höchste Priorität. Eine effiziente IT-Sicherheit entsteht durch die Verwendung einer hochwertigen Security Software und

die Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Daten. Ergänzend sind Informationen zur aktuellen Bedrohung durch Cyber-Angriffe äußerst nützlich. Damit sind Cyber-Schäden jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Viel-

mehr ist die gut organisierte IT-Sicherheit eine Voraussetzung, um einen ergänzenden Versicherungsschutz zu installieren. Cyber-Versicherungen schützen das Unternehmen vor Ansprüchen Dritter, wenn beispielsweise die Verbreitung von Schadsoftware auf die IP-Adresse des Unternehmens-Netzwerks zurückzuführen ist. Ebenso sind Schäden im eigenen Unternehmen abgesichert, wie z. B. die Wiederherstellung von Daten oder eine Betriebsunterbrechung. Hervorzuheben sind insbesondere die Service-Leistungen, die Gegenstand einer Cyber-Versicherung sind. Die entsprechenden Versicherer stellen im Schadensfall IT-Forensiker zur Analyse, Beweissicherung und Schadensbegrenzung zur Verfügung. Die Erfüllung der Informationspflichten werden von Anwälten für IT- und Datenschutz übernommen und zur Eindämmung eines Imageschadens stehen PR-Spezialisten für Krisenkommunikation zur Verfügung.



Wir beraten Sie gerne dabei, Ihr Unternehmen gegen Cyber-Risiken abzusichern.

Die häufigsten Rentenirrtümer

Rund um das Thema Rente gibt es eine Menge Gerüchte. Wir möchten Sie über die häufigsten Irrtümer aufklären.

1. „Meine Rente ist ausreichend hoch.“ Das stimmt zu fast 100 % nicht! Das Rentenniveau vor Steuern lag 2016 bei 48 % des Durchschnittsverdienstes. Wer nicht in der glücklichen Lage ist, zusätzliche Mieteinnahmen durch Wohnungen oder Häuser zu erzielen, für den wird die gesetzliche Rente oft nicht reichen. Zumindest hat ein Rentner deutlich weniger Geld zur Verfügung als Berufstätige. Zusätzlich Vorsorgen ist also wichtig!
2. „Die Rente kommt automatisch!“ Leider nein. Wie alle anderen Sozialleistungen auch, müssen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt werden. Hierfür reicht als erstes eine kurze schriftliche Nachricht aus. Wichtig bei Altersrenten: Der Antrag sollte wenigstens drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden, dann klappt es auch mit dem nahtlosen Übergang.
3. „Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!“ Das ist nicht richtig. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen rentenrechtlichen Zeiten bis zum Rentenbeginn, also aus dem gesamten Versicherungsleben.

4. „Alle müssen bis 67 arbeiten.“ Richtig ist: Erst ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt das Regelrentenalter bei 67 Jahren. Die Altersgrenze wird bis dahin behutsam angehoben.

5. „Die Rentenabschläge enden mit der „richtigen“ Altersrente!“ Das stimmt nicht. Rentenabschläge bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente - diese betragen 0,3 % pro Monat, also 3,6 % für ein Jahr vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente - bestehen auf Dauer. Sie wirken sich auch auf eine im Anschluss an eine Altersrente zu zahlende Hinterbliebenenrente aus.

6. „Zu meiner Rente darf ich hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird.“ Das trifft nur teilweise zu. Altersrentner, die bereits die Regelaltersgrenze von 65 plus x erreicht haben, dürfen zu ihrer eigenen Altersrente unbegrenzt dazuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird. Aber Achtung in

Seit Juli 2017 gilt: Übersteigt der Nebenverdienst 6.300 € im Jahr, wird der darüberliegende Betrag zu 40 % auf die Rente angerechnet.

Bezug auf Hinterbliebenenrente, Steuer und Krankenkasse! Wer eine vorzeitige Altersrente bezieht, also noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht hat, muss Hinzuverdienstgrenzen beachten.

Höchstentschädigung dank unserer Firmenpolice



Die Qualität einer Versicherungspolice zeigt sich spätestens im Schadensfall.

Ist der Wert einer versicherten Sache im Schadensfall höher als die im Vertrag festgelegte Versicherungssumme, wird die Entschädigung in diesem Verhältnis gekürzt. In vielen Policen finden sich Modelle zur dynamischen Fortschreibung der Versicherungssummen mit Hilfe von Indexreihen, die jedoch ebenso zu einer Unterversicherung führen, wenn die Werte ursprünglich falsch ermittelt wurden. Wir bieten mit der selbst entwickelten Firmenpolice Versicherungssummen in Form von Höchstentschädigungen an. Dabei wird im Schadensfall ohne Prüfung einer Unterversicherung bis zur Höhe der festgelegten Versicherungssumme voll entschädigt. Diese beruhigende Regelung findet nicht nur bei den Werten für Gebäude und Inhalt Anwendung, sondern auch dann, wenn der Betrieb einen Unterbrechungsschaden erleidet.

Möchten Sie Unterversicherung vermeiden? Wir beraten Sie gerne dazu!

Von sicheren Zinsen aus internationalen Geldanlagen profitieren

Anlagebeispiel:
bis zu 2,15 % p.a.
auf 1 Jahr Festgeld bei europäischen Banken
(Stand: 16.08.2017)

Nicht überall in Europa sind die Festgeldzinsen so gering wie in Deutschland. Über unsere Bankpartner können Sie bei verschiedenen europäischen Banken auf attraktivere und ebenfalls sichere Festgeldanlagen zurückgreifen. Legen Sie Ihr Vermögen in Festgeldern mit einer attraktiven Verzinsung an. Sie entscheiden, wo Sie in Europa Ihr Geld anlegen! Dank EU-Richtlinie ist Ihr Sparguthaben

bis zum Gegenwert von 100.000 € zu 100 % abgesichert. Außerdem haben Sie die Möglichkeit in sog. Flexgelder zu investieren, die wie beim Festgeld eine höhere Verzinsung bieten, bei denen Sie aber auch vorzeitig gegen einen Zinsabschlag wieder über Ihr Geld verfügen können. Besonders zu empfehlende Banken wurden bereits von Stiftung Warentest beurteilt und sind in unserem Portfolio

berücksichtigt. Um Ihr Geld anzulegen, müssen Sie nur ein neues Konto eröffnen, sodass Ihr Betrag direkt bei der ausgewählten Bank platziert werden kann. Zusätzlich zur Rendite erhalten Sie als Neukunde je nach Anlagehorizont eine Willkommensprämie. Sprechen Sie uns einfach an – wir finden gemeinsam den passenden Bankpartner für Ihre Anlage!

Ehepartner erhalten Notvertretungsrecht

Der Bundestag hat im Mai das Notvertretungsrecht für Ehegatten beschlossen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung durch den Bundesrat, soll aber am 1. Juli 2018 in Kraft treten. Bisher können Ehegatten und Partner eingetragener Lebensgemeinschaften in Notsituationen keine Entscheidung über die medizinische Behandlung für ihren

nicht mehr handlungsfähigen Partner treffen, solange sie nicht als Betreuer bestellt oder mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt wurden. Künftig soll der (Ehe-)Partner automatisch ein zeitlich auf Notsituationen begrenztes Vertretungsrecht in medizinischen Angelegenheiten erhalten. Eine automatische Vertretungsvollmacht des Partners auch in

Finanzangelegenheiten wird es aber nicht geben. Ohne Vorsorgevollmacht mündet eine dauerhafte Handlungsunfähigkeit damit auch weiterhin in eine gerichtlich kontrollierte Betreuung.

Wir empfehlen jedem Paar, selbst Vorkehrungen zu treffen. Gerne helfen wir Ihnen dabei!

Versicherungsprodukte für die finanzielle Absicherung der Arbeitskraft

Für die finanzielle Absicherung der Arbeitskraft eignen sich grundsätzlich verschiedene Versicherungsprodukte. Die Leistungsunterschiede können dabei sowohl innerhalb der Produktart (Beispiel: Multirisik-Versicherung) und insbesondere zwischen den Produktarten (Beispiel: Berufsunfähigkeitsversicherung im Vergleich zur Erwerbsunfähigkeitsversicherung) beträchtlich sein. Aber auch die Preisunterschiede sind zum Teil erheblich und Vorerkrankungen können ein Hindernis auf dem Weg zum bestgeeignetsten Produkt darstellen. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) zu prüfen. Denn diese Produktart stellt regelmäßig die beste Absicherung der Arbeitskraft dar. Sollte Ihnen diese zu teuer sein oder wegen Ihrer gesundheitlichen Situation oder riskanten Hobbys nicht ohne weiteres abschließbar sein, so empfehlen wir den Abschluss einer Alternative, der „Schwere Krankheiten-Vorsorge“, Dread Disease genannt. Sie leistet eine Kapitalzahlung bei

Eintritt bestimmter schwerer Erkrankungen wie z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall. Fokus ist nicht die Fähigkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sondern die Absicherung konkreter beschriebener Erkrankungen. Der Vorteil gegenüber einer BU: Es spielt keine Rolle, ob man nach Diagnose der Krankheit noch arbeiten kann oder nicht! Zudem gibt es keine finanzielle Einschränkung bzgl. der Absicherungshöhe wie bei einer BU. Bei letzterer kann in den meisten Fällen max. 80 % des Nettogehaltes als Rente versichert werden. Bei der Dread Disease wird eine Kapitalsumme versichert, als Faustregel gilt mind. drei Jahres-Nettogehälter. Ebenso kann eine Firma Schlüsselpersonen im Unternehmen gegen Krankheitsausfall absichern und so notwendige Kosten für die Einarbeitung einer Vertretung oder eines Nachfolgers daraus finanzieren. Gerne ermitteln wir das für Sie passende Produkt zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft oder finden den richtigen Mix aus verschiedenen Produkten.



Alle drei Minuten ereignet sich ein Schlaganfall, rund 500.000 Menschen erkranken jährlich an Krebs, über 300.000 Menschen erleiden einen Herzinfarkt – alles Leistungsfälle innerhalb der Dread-Disease-Versicherung!



Exklusivprodukte nur für unsere Mandanten

Wir bieten keine Standard-Produkte von der Stange, sondern haben im Privatbereich Produkte verschiedener Versicherungsgesellschaften weiterentwickelt und veredelt. So erhalten Sie einen sehr hohen Leistungsumfang zum attraktiven Beitrag. Unser Deckungskonzept umfasst mit dem Versicherungsschutz für Privathaftpflicht, Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Glas die wichtigsten Kompositsparten. Statt starrer Standarddeckungen wird Ihr Versicherungsschutz mit einem exklusiven Bausteinprinzip individuell an Ihre Bedürfnisse angepasst. Neben exklusiven Deckungserweiterungen profitieren Sie von besonders kundenfreundlichen Regelungen – gerade im Schadensfall, wenn es darauf ankommt. So schonen Sie Ihre Haushaltskasse und profitieren von überdurchschnittlichem Versicherungsschutz. Sprechen Sie uns bitte gezielt auf diese Exklusivprodukte an.

Die richtige Absicherung für Abc-Schützen

Mit der Einschulung steigt auch die Unfallgefahr. Die Weichen für die Zukunft werden gestellt. Da Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung nur in der Schule sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg versichert sind, die meisten Unfälle aber in der Freizeit passieren, empfehlen wir unbedingt eine private Unfallversicherung abzuschließen. Um die Zukunft Ihres Kindes abzusichern gibt es viele Möglichkeiten: Die Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler sichert das zukünftige Einkommen ab, falls Ihr Kind die Schule nicht beenden und nie einen Beruf ergreifen kann. Ganz nebenbei ist eine anschließende Berufsausbildung bei den meisten Anbietern natürlich ebenfalls gegen Berufsunfähigkeit abgesichert! Es gibt auch sogenannte Kombiprodukte, die z. B. eine Altersrente, einen Unfallbaustein oder eine Krankenzusatzversicherung enthalten. Einige Versicherer bieten diese Kombiprodukte mit einer Umtauschoption in eine Berufsunfähigkeitsversicherung an. Gerne klären wir Sie über die Leistungen und Beiträge der einzelnen Absicherungsmöglichkeiten auf.



Erweiterter Fahrerschutz auch für Unfallverursacher

Jährlich ereignen sich rund 300.000 Unfälle mit Personenschäden im Straßenverkehr. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers reguliert die Ansprüche der Geschädigten und zahlt z. B. für Heilbehandlungen, Schmerzensgeld sowie im Todesfall Leistungen an Hinterbliebene. Der unfallverursachende Fahrer kann für sich selbst keine Ansprüche geltend machen. Er erhält lediglich Leistungen aus der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, die häufig nur eine Grundversorgung sicherstellen und mitunter in langwierigen Verfahren erstritten werden müssen. Hier kann ein erweiterter Fahrerschutz den Fahrer umfassend absichern. Der Fahrerschutz kann auch für Versicherungsnehmer unter 23 Jahren abgeschlossen werden. Ein großes Plus an Sicherheit, da junge Fahrer leider überdurchschnittlich häufig Verkehrsunfälle verursachen und oft noch nicht umfassend genug abgesichert sind. Kontaktieren Sie uns – wir finden den für Sie optimalen Tarif!

Unachtsamkeit kann in die Millionen gehen...

Jeder hat schon einmal einen klassischen Privathaftpflichtschaden selbst verursacht oder mitbekommen. Meist handelt es sich um Kleinigkeiten, die mit ein paar Hundert Euro erledigt sind und für die man zum Glück eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Oftmals sind es kleine Sachschäden, bei denen Handys, Brillen, Fahrräder oder andere im Alltag oft benutzte Sachen kaputtgehen. Doch es kann auch richtig teuer werden, wie in diesem Beispiel: Die Tochter des Versicherungsnehmers fuhr mit dem Fahrrad aus einer Ausfahrt heraus auf einen Radweg und kollidierte dort mit einem Radfahrer. Dieser schlug mit dem Kopf auf dem Asphalt auf und zog sich dabei eine Fraktur des 4. Halswirbels mit Querschnittslähmung zu. Die Schadenssumme, zu der der Regress der Berufsgenossenschaft, die monatlichen Pflegekosten von ca. 20.000 € und weitere Positionen gehörten, betrug 8,1 Mio. €. Aus diesem Grund sind möglichst hohe Deckungssummen – gute Produkte bieten mindestens 50 Mio. € an – zwingend Pflicht. Hierzu beraten wir Sie gerne.



Sicherheit für Ihren Hausneubau oder Hausumbau

Planen Sie einen Neu- oder Umbau, gilt es, einen ausreichenden Versicherungsschutz zu berücksichtigen. Ein unversicherter Schaden kann Ihr Vorhaben auf Eis legen oder sogar beenden. Die Vergabe der kompletten Bauabwicklung entbindet Bauherren nicht von ihren Pflichten, z. B. der Verkehrssicherungspflicht. Eine Bauherrenhaftpflichtversicherung schützt Bauherren vor Schadensersatzansprüchen. Begründete Ansprüche werden übernommen, unbegründete Ansprüche, notfalls auch gerichtlich, abgewehrt. Doch nicht nur Schadensersatz droht Bauherren. Auch Schäden am Bauwerk selbst können eintreten, z. B. durch Starkregen, Sturm, Vandalismus und Diebstahl eingebauter Teile. Die Bauleistungsversicherung schafft hier Abhilfe. Oft lässt sich der Beitrag für diese Police auch anteilig auf die beteiligten Unternehmer umlegen, da auch deren Interessen hierüber geschützt sind. Gerne beraten wir Sie detailliert zu Ihrem Bauvorhaben.